



Dortustr. 36
14467 Potsdam

Potsdam, 3. August 2018

Auskunftserteilung

Sehr geehrter Herr Müller,

Sie baten mit E-Mail von 02. Juli 2018 über das Portal FragdenStaat.de um die Zusendung von Kopien des Schrift- und Emailverkehrs zu Beschwerden im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ehemaligen Generalmusikdirektors am Staatstheater Cottbus Evan Christ, die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erreicht haben einschließlich der internen Kommunikation, insoweit auch zur Vertragsverlängerung des Generalmusikdirektors.

Diesem Begehren kann teilweise entsprochen werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur übt gemäß § 5 KultStG die Rechtsaufsicht über die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) aus. Soweit Korrespondenz, die von Ihrem Einsichtsbegehren erfasst sein könnte, im Ministerium überhaupt vorhanden ist, handelt es sich überwiegend um Bestandteile von Vorgängen, die der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Stiftung gedient haben oder dienen. Daher ist der Antrag insoweit nach § 4 Abs. 1 Ziff. 5 AIG abzulehnen.

Es kann deshalb dahin gestellt bleiben, ob der Antrag auch zum Schutz überwiegend privater Interessen nach § 5 Abs. 1 Ziff. 1 AIG abzulehnen wäre.

Im Übrigen stellt Ihnen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unter Aussparung der personenbezogenen Daten die Protokolle der Stiftungsrats-

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

sitzungen vom 04.05.2017 und 04.12.2017 zur Verfügung, in denen die von Ihnen ersuchten Auskünfte enthalten sind. Sie werden Ihnen aufgrund Überschreitung der Kapazitätsgrenzen auf postalischem Wege zugehen.

Sie haben das Recht, die oder den Landesbeauftragten für Akteneinsicht anzurufen, § 11 Absatz 2 Satz 1 AIG.

Für die Erteilung der Auskunft fallen nach §§ 1 Abs. 1, 3 Abs. 1 GebGBbg, 1, 2 AIGGebO in Verbindung mit der Tarifstelle 1.1. Gebühren an. Diese erhebt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gegen Sie, da Sie die Amtshandlung zurechenbar veranlasst haben. Die Gebühr beträgt 50,00 Euro und ist zu zahlen an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

IBAN: DE76 3005 0000 7110 4028 02

Bitte geben Sie als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger folgendes Kassenzeichen ein:

1806500016681

Die Zahlung ist innerhalb von einem Monat ab Zugang dieses Schreibens vorzunehmen.

Der Verwaltungsaufwand, der aufgrund Ihres Auskunftsersuchens ausgelöst wurde, war umfangreich. Insbesondere mussten zwischen dem Fachreferat und dem Justitiariat Abstimmungen erfolgen, zahlreiche Unterlagen gesichtet und im Hinblick auf die Datenschutzbelange der Betroffenen teilweise unkenntlich gemacht werden.

Sie haben die Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht beantragt. Die Festsetzung auf die Hälfte des Höchstbeitrags ist im Hinblick auf die vorbenannten Gründe verhältnismäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den

Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



P.J. 2017

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit } 34
- TOP 2. Beschluss der Tagesordnung } 34
- TOP 3. Protokollkontrolle (23. Sitzung vom 16.01.2017) } 34
- TOP 4. Gründung des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst (BLmK) 37
- TOP 4.1 Bericht der Vorsitzenden zum aktuellen Stand des Gründungsprozesses 31
- TOP 4.2 Vorstellung des Museumskonzeptes des Vorstandes durch den Vorstand (35/34) 31
- TOP 4.3 Bericht des Vorstandes zum internen Fusionsprozess 34
- TOP 4.4 Feststellung des geänderten Wirtschaftsplans 2017 (1. Nachtrag) 32
- TOP 4.5 Neue Stiftungssatzung 34
- TOP 4.6 Geschäftsordnung des Vorstandes 34
- TOP 4.7 Vorbereitungen zur öffentlichkeitswirksamen Eröffnung des BLmK (35/34) 34
- TOP 4.8 Einsetzung eines Ausschusses des Stiftungsrates zur Begleitung des Fusionsprozesses 34
- TOP 5 NEU TARIFE Personalangelegenheiten 31, 34
- TOP 6 Spielplan 2017/2018 (Planungsstand) 34
- TOP 7 Bericht des Vorstandsvorsitzenden zum Stand der Tarifverhandlungen über den Anpassungsschritt 2017 und zu den Auswirkungen des Tarifabschlusses 2017 34
- TOP 8 Sonstiges 34
- TOP 9

TOP 5 Personalangelegenheiten

TOP 5.3 Verlängerung des Sondervertrages des [REDACTED]

Der aktuelle Vertrag [REDACTED] läuft mit dem Ende der kommenden [REDACTED] aus. Herr Schüler und Herr Dr. Roeder haben sich mit [REDACTED] über eine Vertragsverlängerung bis zum Ende der Spielzeit [REDACTED] verständigt. Die übrigen Bestandteile des Vertrages bleiben unverändert.

Jede Änderung des Sondervertrages [REDACTED] mit der Stiftung bedarf der Zustimmung des Stiftungsrates. Vor diesem Hintergrund bittet der Vorstand den Stiftungsrat um Zustimmung zur Vertragsverlängerung.

Beschlussvorschlag Nr. 5.3:

Der Stiftungsrat stimmt der Vertragsverlängerung [REDACTED] bis zum Ende der Spielzeit [REDACTED] zu.

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

**8. Sondersitzung des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus
am 04.05.2017 in Cottbus**

TOP 5 / NEU TOP 6 Personalangelegenheiten
TOP 5.2/ NEU TOP 6.4 Verlängerung des Sondervertrages

Sprechzettel:

Ich bitte **Herrn Dr. Roeder und Herrn Schüler** zu diesem Punkt zu berichten.

...

Ich freue mich, dass [REDACTED] vier weitere Spielzeiten am Staatstheater wirken möchte. Mir ist bekannt, dass er den Musikerinnen und Musikern der Cottbusser Philharmoniker viel abverlangt. Das ist für den Klangkörper sicher nicht immer einfach, hat aber dazu geführt, dass das Orchester oft über sich hinaus gewachsen ist. Wir alle wissen, dass auch die Auslastungszahlen für den Orchesterbereich gut bis sehr gut sind. Als [REDACTED] im Jahr [REDACTED] in [REDACTED] anfang, war die Neue Musik hier kaum vertreten. Es ist einer [REDACTED] Verdienste, dass es inzwischen eine Tradition des Philharmonischen Orchesters des Staatstheaters ist, in jeder Spielzeit immer mindestens eine Uraufführung zu spielen.

Gibt es Anmerkungen oder Fragen?

...

Vors.: Mich würde interessieren, wie die Vertragsverlängerung gerade für vier weitere Spielzeiten zustande gekommen ist.

Votum: Angesichts des erfolgreichen Wirkens von [REDACTED] am Staatstheater sollte dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat stimmt der Vertragsverlängerung [REDACTED] bis zum Ende der Spielzeit [REDACTED] zu.

Zustimmung

Kenntnisnahme

Ablehnung

Vertagen

Hintergrundinformationen:

Der geltende [REDACTED] vertrag mit [REDACTED] läuft zum Ende der kommenden Spielzeit [REDACTED] aus. Rechtzeitig vorher sind Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 3 Ziff. 2 KultStG muss der Stiftungsrat der Vertragsverlängerung zustimmen. Auch nach dem neuen Gesetzentwurf (§ 8 Abs. 3 Ziff. 2) ist vorgesehen, dass der Stiftungsrat Vertragsabschlüssen bzw. Vertragsänderungen [REDACTED] zustimmen muss.

Nach Aussage von Herrn Dr. Roeder soll der Vertrag mit [REDACTED] erst geschlossen werden, wenn die Vertragsverlängerung von Herrn Schüler feststeht (was nicht gleichzusetzen ist mit einem Beschluss des Stiftungsrates zur Vertragsverlängerung von Herrn Schüler). Herr Schüler wird für den notwendigen Informationsfluss sorgen.

Generelle Anmerkung:

Aus hiesiger Sicht wäre es besser, wenn in wesentlichen Personalangelegenheiten wie in diesem Fall auch der Vertragsentwurf vorgelegt würde. Dies hat Herr Dr. Roeder bisher stets abgelehnt. Bei Bedarf könnte der Stiftungsrat darauf hinweisen, dass er künftig gerne die Vertragsentwürfe sehen möchte.

Sitzungsnotiz:

Anlage zum Protokoll der 8. Sondersitzung des Stiftungsrates der BKC

vom 04.05.2017 – TOP 6 Personalangelegenheiten

Wegen der gebotenen Vertraulichkeit in Personalangelegenheiten ist TOP 6 als Anlage beigefügt und liegt ausschließlich den stimmberechtigten Stiftungsmitgliedern und dem Vorstand vor.

Verteiler: stimmberechtigte Stiftungsratsmitglieder / Vorstand.

TOP 6 Personalangelegenheiten

TOP 6.1 Abschluss des Arbeitsvertrages der Museumskustod [REDACTED]

in Frankfurt (Oder)

Frau Kremeier erläutert die Vorlage.

Beschluss Nr. 6.1:

Der Stiftungsrat stimmt der Einstellung von [REDACTED] zum [REDACTED] als wissenschaftliche Mitarbeiterin des Brandenburgischen Landesmuseums für moderne Kunst (BLmK) mit 40 Wochenstunden in der Entgeltgruppe [REDACTED], Stufe [REDACTED]-L, i.V.m. dem Anwendungstarifvertrag der BKC zu. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass das BLmK zum 01.07.2017 gegründet wird.

6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

Frau Kremeier und Herr Schüler verlassen das Sitzungszimmer.

TOP 6.2 Neuabschluss des Dienstvertrages der Museumsdirektorin Ulrike Kremeier

Die Stiftungsratsmitglieder beraten auf der Grundlage einer Tischvorlage. Die Stiftungsratsvorsitzende erläutert, dass die bisherige Direktorin des dkw, Frau Kremeier, auch Gründungsdirektorin des BLmK werden solle. Deshalb war von einer Ausschreibung abgesehen worden. Die Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses mit Frau Kremeier sind in der Vorlage erläutert. Sie bittet um ein Mandat für den Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrages.

Beschluss Nr. 6.2:

Der Stiftungsrat nimmt den Bericht der Vorsitzenden zur Kenntnis und spricht sich für einen Vertragsabschluss inkl. Zielvereinbarung unter den genannten Eckpunkten aus.

6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6.3 Verlängerung der Laufzeit des Dienstvertrages des Intendanten Martin Schüler

Die Stiftungsratsvorsitzende stellt eine positive Entwicklung des Staatstheaters fest, die maßgeblich Martin Schüler zu verdanken ist. Der jetzige Vertrag läuft bis [REDACTED]. Grund für die Verlängerung zum jetzigen Zeitpunkt ist u.a., dass der Arbeitsvertrag mit [REDACTED] über [REDACTED] hinaus verlängert

werden soll. Derartige Verträge werden in aller Regel nur maximal bis zum Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrages des Intendanten abgeschlossen.

Frühester Renteneintritt von Herrn Schüler ist der [REDACTED] bis dahin sollte dessen Vertrag verlängert werden. Sie bittet den Vorstandsvorsitzenden, sich aus Sicht der Stiftung zu diesem Vorschlag zu äußern.

Herr Dr. Roeder stellt fest, dass es der Verdienst von Herrn Schüler und zugleich eine hohe Kunst sei, die überregionale Aufmerksamkeit und das Publikum aus der Stadt Cottbus an das Haus zu binden. Herr Schüler treffe auch heikle Entscheidungen (z.B. neuer Schauspieldirektor) im Interesse des Staatstheaters. Eine vorzeitige Verlängerung wäre ein tolles Zeichen gegenüber Herrn Schüler und der Kulturöffentlichkeit des Landes.

[REDACTED] unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Beschluss Nr. 6.3:

Der Stiftungsrat beauftragt die Vorsitzende des Stiftungsrates, Vertragsverlängerungsgespräche mit dem Intendanten aufzunehmen. Maximale Vertragslaufzeit ist der [REDACTED]

6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

Frau Kremeier und Herr Schüler kehren zurück.

TOP 6.4 Verlängerung des Sondervertrages des [REDACTED]

Herr Schüler erläutert die Vorlage.

[REDACTED] solle weiter gebunden werden. Er fordere seine Kollegen bis an ihre Grenzen zu einer neuen Qualität und sei vom Publikum bestens akzeptiert. [REDACTED] Vorstellungen seien grandios, die Zusammenarbeit entwickle sich immer besser. Seine Arbeit setze Maßstäbe. [REDACTED] könne Menschen mit Konsequenz entwickeln.

Herr Dr. Roeder ergänzt, dass nicht über die Höhe der Gage verhandelt werden solle. Vertragsverhandlungen sollen erst nach Verlängerung des Vertrages mit Martin Schüler erfolgen.

Die Stiftungsratsvorsitzende stellt fest, dass [REDACTED] in der Lage sei, neues Publikum zu erschließen. [REDACTED] sei ein absoluter Gewinn für das Staatstheater.

Beschluss Nr. 6.4:

Der Stiftungsrat stimmt der Vertragsverlängerung [REDACTED] bis zum Ende der Spielzeit [REDACTED] zu.

6 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

Frau Drews verlässt das Sitzungszimmer.

TOP 6.5 Entfristung des Arbeitsvertrages der Verwaltungsleiterin Claudia Drews

Herr Dr. Roeder erläutert die Vorlage. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 über die Weiterbeschäftigung von Frau Drews beraten. Vor allem die Arbeit an der Fusion der beiden Museen wurde gewichtet und positiv gewürdigt.

Das Personalreferat des MWFK hat die Richtigkeit der Bewertung der Stelle der Verwaltungsleitung mit E [REDACTED]TV-L anhand der Stellenbeschreibung der BKC bestätigt. Der Vorstand hat die Richtigkeit der Eingruppierung geprüft. Die Qualifikation von Frau Drews entspricht den Anforderungen der Stelle.

Frau Drews verfügt aufgrund ihrer Abschlüsse und ihrer Berufserfahrung über Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine Eingruppierung als „sonstige Beschäftigte“ in die E ■ Stufe ■ TV-L rechtfertigen.

Beschluss Nr. 6.5:

Der Stiftungsrat stimmt der unbefristeten Übernahme von Frau Drews verbunden mit einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe ■ Stufe ■ TV-L, i. V. m. dem Anwendungstarifvertrag der BKC und unter Wegfall der bislang gezahlten Zulage zu.

6 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Frau Drews kehrt zurück.

Stiftungsratsvorsitzende

Dr. Martina Münch

Protokollantin

Anita Schreiter

9. 12. 2017

Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
Lausitzer Straße 33 | 03046 Cottbus

Verwaltungsdirektor und
Vorstandsvorsitzender BKC-F
Sachbearbeiterin
Eike Steffen
0355 7824 122
e.steffen@bkc-f.de
Datum 14.12.2017

**24. Sitzung des Stiftungsrates der
Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr stellvertretender Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Stiftungsrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Vorsitzenden des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung
Cottbus-Frankfurt (Oder) möchte ich Sie zur 24. Sitzung des Stiftungsrates einladen,
die am **4. Dezember 2017, 11.00 Uhr**, stattfindet.

Tagungsort ist **Frankfurt (Oder), Rathaus, Rathaushalle, Marktplatz 1, Raum 215**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Roeder
Verwaltungsdirektor und
Vorstandsvorsitzender

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der 8. Sondersitzung am 04.05.2017
- TOP 4 Jahresabschluss und Entlastung des Vorstandes
- TOP 4.1 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes 2016
- TOP 4.2 Prüfung des Verwendungsnachweises im Rahmen der institutionellen Förderung 2016
- TOP 4.3 Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015
- TOP 4.4 Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2016
- TOP 5 Vergabe der Wirtschaftsprüfung 2017 und 2018
- TOP 6 Tarifverhandlungen
- TOP 6.1 Abschluss Anpassungstarifverträge 2017 bis 2019
- TOP 6.2 Mittelfristige Finanzplanung bis 2022
(G.3. Finanzausschuss eruchen) siehe AC 3, lobte d. Stelle
- TOP 7 Haushalts- und Wirtschaftsplan
- TOP 7.1 Haushaltsplan 2018
- TOP 7.2 Kaufmännischer Wirtschaftsplan 2018
- TOP 8 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
- TOP 8.1 Satzung der Stiftung
- TOP 8.2 Geschäftsordnung des Stiftungsrates
- TOP 8.3 Geschäftsordnung des Vorstandes
- TOP 9 Staatstheater Cottbus
- TOP 9.1 Künstlerische Betrachtungen Spielzeit 2016/2017
- TOP 9.2 Statistiken – Spielzeit 2016/2017 im Vergleich
- TOP 9.3 Gastspiele im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes des Landes Brandenburg in der Spielzeit 2016/2017
- TOP 10 Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst
- TOP 10.1 Ausschuss des Stiftungsrates zur Begleitung des Fusionsprozesses (Mündlicher Bericht des Vorsitzenden)
- TOP 10.2 Entwicklung Corporate Identity (mündlicher Sachstandsbericht)
- TOP 10.3 Ausstellungsprogramm 2018
- TOP 10.4 Statistiken im Vergleich
- TOP 10.5 Digitalisierung der Sammlung
- TOP 10.6 Schenkung von Kunstwerken / Übernahme in den Sammlungsbestand

- TOP 11 Baumaßnahmen
- TOP 11.1 Staatstheater Cottbus:
InvestOst 2016/2017: Kammerbühne (Sachstandsbericht)
 - TOP 11.2 Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst
InvestOst 2017/2018: Rathaushalle (Sachstandsbericht)
- TOP 12 Personalangelegenheiten
- TOP 12.1 Bestätigung des Intendantenvertrages [REDACTED] bis [REDACTED]
 - TOP 12.2 Laufzeitverlängerung des Vertrages des GMD bis [REDACTED]
 - TOP 12.3 Zahlung einer außertariflichen Leistung an ein Orchestermittglied
- 12.4 Personalangelegenheiten
- TOP 13 Sonstiges

24. Sitzung des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
Montag, 04.12.2017, 10.00 Uhr
Ort: Frankfurt (Oder), Rathaus Stadt Frankfurt (Oder), Marktplatz 1, Raum 215

Eingeladene Teilnehmer:

1.)

Mitglieder des Stiftungsrates für das MWFK

Frau Dr. Martina Münch	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Herr Reiner Walleser	Abteilungsleiter
<i>Stellvertreter für Frau Dr. Münch.</i>	<i>Reiner Walleser</i>
<i>Stellvertreterin für Herrn Walleser</i>	<i>Bärbel Melzer, Referatsleiterin</i>

Mitglied des Stiftungsrates für das MdF:

Herr MD Ulrich Hartmann	Abteilungsleiter
<i>Stellvertreterin</i>	<i>Antje Fischer, Referatsleiterin</i>

Mitglieder des Stiftungsrates für die Stadt Cottbus

Herr Holger Kelch	Oberbürgermeister
Frau Maren Dieckmann	Dezernentin und Leiterin Geschäftsbereich
<i>Stellvertreterin für Herrn Kelch</i>	<i>Maren Dieckmann</i>
<i>Stellvertreter für Frau Dieckmann</i>	<i>Bernd Warchold, Fachbereichsleiter</i>

Mitglied des Stiftungsrates für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herr Dr. Martin Wilke	Oberbürgermeister
<i>Stellvertreter für Herrn Wilke</i>	<i>Markus Derling, Dezernent und Beigeordneter</i>

Mitglied des Stiftungsrates für den Landtag des Landes Brandenburg

Frau Kerstin Kircheis	Mitglied des Landtages
<i>Stellvertreterin für Kircheis</i>	<i>Kathrin Dannenberg, Landtag Brandenburg</i>

Mitglied des Stiftungsrates für die StVV der Stadt Cottbus

Herr Dr. Helmut Schmidt	Stadtverordneter
<i>Stellvertreter für Herrn Dr. Schmidt</i>	<i>Dr. Mario Sutowicz, Stadtverordneter</i>

Mitglied des Stiftungsrates für die StVV der Stadt Frankfurt (Oder)

Herr Michael Möckel	Stadtverordneter
<i>Stellvertreter für Herrn Möckel</i>	<i>Steffen Kern, Stadtverordneter</i>

Vorstand der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Herr Dr. Martin Roeder	Verwaltungsdirektor / Vorstandsvorsitzender
Frau Ulrike Kremeier	Direktorin / Mitglied des Vorstandes
Herr Martin Schüler	Intendant / Mitglied des Vorstandes

2.)

Beratende Gäste aus dem MWFK

Beratende Gäste aus der Stadt Cottbus

Beratende Gäste aus der Stadt Frankfurt (Oder)

Gäste aus der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Frau Claudia Drews	Leiterin Verwaltung
Frau Karina Wisniewski	Protokollführerin

Zu TOP 4

Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatergesellschaft

TOP 12 Personalangelegenheiten

TOP 12.2 Vertrag des Generalmusikdirektors bis 2023/2024

Ausgangslage

Anlässlich seiner 8. Sondersitzung am 04.05.2017 in Cottbus hat der Stiftungsrat im vertraulichen Teil unter TOP 6.4 beschlossen, den Vertrag [REDACTED] des Philharmonischen Orchesters des Staatstheaters Cottbus bis zum Ende der Spielzeit [REDACTED] zu verlängern. Der Vertrag wurde von der Stiftung zwischenzeitlich entsprechend aufgesetzt und unterzeichnet.

Problem

Nach Gesprächen zwischen der Stiftungsratsvorsitzenden mit dem GMD bittet die Stiftungsratsvorsitzende nunmehr, den Vertrag vor [REDACTED] abweichend von diesem Beschluss nicht bis zum [REDACTED], sondern vielmehr bis zum [REDACTED] zu verlängern. Der Vorstand ist mit einer Verlängerung der Laufzeit bis zu diesem Datum uneingeschränkt einverstanden.

Lösung

Der Stiftungsrat beschließt, den im Rahmen der 8. Sondersitzung unter 6.4 gefassten Beschluss zu ändern und genehmigt dem Vorstand, den Vertrag des GMD bis zum [REDACTED] zu verlängern.

Beschlussvorschlag Nr. 12.2:

Der Stiftungsrat genehmigt dem Vorstand in Änderung seines Beschlusses vom 04.05.2017 (8. Sondersitzung), die Laufzeit des Vertrages [REDACTED] bis zum [REDACTED] zu verlängern.

JA-Stimmen NEIN-Stimmen Enthaltungen

**24. Stiftungsratssitzung der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
am 04.12.2017 in Frankfurt (Oder)**

TOP 12 Personalangelegenheiten

TOP 12.2 Vertrag [REDACTED] bis [REDACTED]

Sprechzettel:

Ich freue mich, dass der Vertrag [REDACTED] bis zum Ende der Spielzeit [REDACTED] also bis zum Eintritt von Herrn Schüler in den Ruhestand, verlängert werden soll. Herr Schüler und [REDACTED] sind ein hervorragendes Team. Das Philharmonische Orchester hat unter dem Generalmusikdirektor einen überregionalen hervorragenden Ruf erarbeitet. Ein aktuelles Beispiel für die Anerkennung der hervorragenden Leistungen der Orchestersparte ist die Förderung des neuen Orchesterprojektes „Neue Musik in neue Medien“ 2017 bis 2020 im Rahmen des Programms „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“.

Ich bitte **Herrn Dr. Roeder und Herrn Schüler** zu diesem Punkt zu berichten.

Gibt es Anmerkungen oder Fragen?

...

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat genehmigt dem Vorstand in **Änderung seines Beschlusses vom 04.05.2017 (8. Sondersitzung)**, die Laufzeit des Vertrages [REDACTED] bis zum [REDACTED] zu verlängern.

Empfehlung Abstimmung:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Ablehnung

Vertagen

Hintergrundinformationen:

Der bisherige Dienstvertrag mit [REDACTED] wurde auf der Grundlage des Stiftungsratsbeschlusses vom 04.05.2017 bis zum Ende der Spielzeit [REDACTED] verlängert.

Gemäß § 8 Abs. 3 Ziff. 2 KultStG muss der Stiftungsrat der Vertragsverlängerung zustimmen.

Generelle Anmerkung:

Aus hiesiger Sicht wäre es besser, wenn in wesentlichen Personalangelegenheiten wie in diesem Fall auch der Vertragsentwurf vorgelegt würde. Dies hat Herr Dr. Roeder bisher stets abgelehnt. Bei Bedarf könnte der Stiftungsrat darauf hinweisen, dass er künftig gerne die Vertragsentwürfe sehen möchte.

Sitzungsnotiz:

(TOP 12.2)

Stand: 28.02.2018

Protokoll zur 24. Sitzung des Stiftungsrates vom 04.12.2017

Ort: Rathaus Frankfurt (Oder)

Dauer: 10.00 – 13.50 Uhr

Die Stiftungsratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die neuen Mitglieder des Stiftungsrates aus der Stadt Frankfurt (Oder), Herrn Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke und Herrn Michael Möckel, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Die Dezernentin und Leiterin des Geschäftsbereiches Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Cottbus, Frau Maren Dieckmann, wird als Nachfolgerin von [REDACTED] als neues Mitglied des Stiftungsrates begrüßt.

Es wurde festgestellt, dass Frau Kircheis, Frau Kremeier und Frau Asemissen (Vertreterin der Rechtsaufsicht) (noch) nicht anwesend sind. Herr Wilke kündigt an, dass er um 12 Uhr die Sitzung verlassen müsse.

Auf die Teilnehmerliste in der Anlage wird verwiesen.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn zwei Drittel der Stiftungsratsmitglieder und jeweils ein Vertreter des Landes, der Stadt Cottbus und der Stadt Frankfurt (Oder) anwesend sind.

Herr Walleser nimmt als Vertreter des Landes teil, Frau Dieckmann für die Stadt Cottbus, Herr Dr. Wilke für die Stadt Frankfurt.

Beschluss Nr. 1:

Die Stiftungsratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top 2 Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung ergibt sich aus den Festlegungen der vergangenen Stiftungsratssitzungen und aktuellen Erfordernissen.

Die Stiftungsratsvorsitzende schlägt vor, TOP 4.3 und TOP 4.4 der Tagesordnung (Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015 bzw. 2016) auf die Frühjahrssitzung zu verschieben, da eine vertiefte Prüfung der Verwendungsnachweise personell durch Krankheitsausfälle etc. nicht möglich gewesen sei. Durch die Verschiebung auf die nächste Sitzung würde für den Vorstand kein Schaden entstehen.

Herr Dr. Roeder beantragt eine Unterbrechung, um sich mit Herrn Schüler, dem anderen anwesenden Vorstandsmitglied, zu der beabsichtigten Vertagung abzustimmen. Die Stiftungsratsmitglieder stimmen dem Antrag zu. Die Sitzung wird unterbrochen. Herr Dr. Roeder und Herr Schüler verlassen zu einer kurzen Beratung den Sitzungssaal.

Nach Rückkehr bittet Herr Dr. Roeder um Aufnahme des TOP 12.4 „Vertragsänderung für die Kustodin Sammlung Plakatkunst im BLMK“.

Da Herr Dr. Wilke die Stiftungsratssitzung schon vor ihrem Ende verlassen müsse, bittet die Stiftungsratsvorsitzende darum, TOP 9, TOP 11.2 vor TOP 10 zu ziehen. TOP 9 wird damit zu TOP 11. Die Nummerierung aller folgenden TOPs ändert sich entsprechend.

Da der Wirtschaftsprüfer [REDACTED] noch nicht anwesend ist, wird TOP 4 nach hinten verschoben.

[Nachrichtlich: Die geänderte Tagesordnung findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.]

Beschluss Nr. 2:

Der Stiftungsrat stimmt der vorgelegten Tagesordnung mit folgenden Änderungen zu: TOP 4.3 und 4.4 werden gestrichen und auf die Frühjahrssitzung verschoben. TOP 10 wird TOP 9 und umgekehrt. Im unmittelbaren Anschluss an TOP 9.1 NEU wird TOP 11.2 als neuer TOP 9.2 behandelt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend. Als neuer TOP wird TOP 12.4 „Vertragsänderung für die Kustodin Sammlung Plakatkunst“ aufgenommen. TOP 4 wird behandelt, sobald [REDACTED] zur Sitzung erscheint.

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Top 3 Protokoll der Sondersitzung vom 04.05.2017

Die Stiftungsratsvorsitzende stellt fest, dass im Zuge der Protokollabstimmung alle gewünschten Änderungen eingearbeitet wurden.

Beschluss Nr. 3:

Der Stiftungsrat bestätigt das vorgelegte Protokoll der 8. Sondersitzung des Stiftungsrates vom 04.05.2017.

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 5 Vergabe der Wirtschaftsprüfung 2017 und 2018

Die Stiftungsratsvorsitzende erläutert die Vorlage.

Beschluss Nr. 5:

Der Stiftungsrat beauftragt die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatergesellschaft [REDACTED] mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2018 wie folgt:

- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember gemäß § 316 HGB.
- Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).
- Prüfung des Verwendungsnachweises im Rahmen der institutionellen jährlichen Förderung des Landes Brandenburg sowie der Zuwendung der Städte Cottbus und Frankfurt (Oder) auf der Basis der Bestimmungen der § 23, 44 LHO unter Beachtung der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung und der Einhaltung der Auflagen der Zuwendungsbescheide.

Die Vorsitzende des Stiftungsrates wird mit der Unterzeichnung des vom Vorstand vorzubereitenden Auftragschreibens beauftragt.

8 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 6 Tarifverhandlungen

TOP 6.1 Abschluss Anpassungstarifverträge 2017 bis 2019

Die Stiftungsratsvorsitzende erläutert, dass die Verhandlungen der Anpassungstarifverträge erfolgreich verlaufen sind. Trotzdem bestehe 2019 immer noch ein Abstand zur Fläche von 6,25%. In den kommenden zwei Jahren werden Gespräche erforderlich sein, um das Verfahren für zukünftige Anpassungen festzulegen. Die Stiftungsratsvorsitzende dankt Herrn Dr. Roeder für das erzielte Verhandlungsergebnis und erteilt ihm das Wort.

Herr Dr. Roeder erklärt, dass die Verhandlungen sehr angenehm gewesen seien und die Gewerkschaften ihre Forderungen und Argumente sehr klug, präzise und überzeugend vorgetragen hätten. Der Vorstand habe deshalb gegenüber dem Stiftungsrat für ein deutliches Entgegenkommen geworben. Es sei sehr erfreulich, dass die Tarifkommissionen der Stiftung dem Angebot des Vorstands (das dem vom Stiftungsrat erteilten Verhandlungsmandat entsprach) zugestimmt hätten.

Der weiterhin bestehende Abstand zur Fläche von 6,25 % sei jedoch ein anhaltendes Problem für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stiftung, die dafür lediglich 3 Tage zusätzlichen Freizeitausgleich erhielten. Bei einem Delta von 6,25 % müsse dieser deutlich höher liegen. Er entspreche so nicht annähernd den im TV-L üblichen Kompensationsgrößen für Lohnverzicht. Die Belegschaft erbringe regelmäßig die volle Leistung, obwohl sie nicht voll vergütet würde. Das sei höchst anerkennenswert.

Die Stiftungsratsvorsitzende bittet Herrn Dr. Roeder, den Dank des Stiftungsrates an die Mitarbeiter weiterzugeben.

Herr Wallerer berichtet, dass die Vorschläge der Landesregierung zur besseren Finanzierung des Kunst- und Kulturbereichs im Hinblick auf die Kreisgebietsreform entwickelt worden seien. Die neue Finanzierungssystematik unter dem Stichwort „50:30:20“ sei jedoch beschlossen und werde trotz der Absage der Kreisgebietsreform durch die Landesregierung realisiert. Ab 01.01.2019 beginne die entsprechende Umsetzung. Dabei sei ein wichtiger Aspekt der Ausgleich des zukünftigen Fehlbedarfs der BKC-F:

Beschluss-Nr. 6.1:

Kenntnisnahme

TOP 6.2 Mittelfristige Planung bis 2022

Die Stiftungsratsvorsitzende erläutert die Kernaussage der mittelfristigen Finanzplanung. Es bestehe ab 2019/2020 Handlungsbedarf, da das Defizit von da an aufgrund der Tatsache, dass die zweckgebundene Rücklage 2019 aufgezehrt sein werde, wie ausgewiesen dynamisch aufwachse.

Herr Dr. Roeder ergänzt, dass die Mittelfristplanung, die den Haustarifvertrag berücksichtige, mit dem Haushaltsplan in Übereinstimmung gebracht worden sei, ab 2019 jedoch wegen noch unbekannter Tarifabschlüsse im TV-L-Bereich hypothetisch werde. Mit Nachdruck weist er darauf hin, dass – abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung – das Ergebnis der Tarifverhandlungen noch deutlich höher ausfallen könnte, als hier prognostiziert. Ab 2019/2020 müssten daher zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, wobei auch die geplante stufenweise Heranführung der Stiftung an den Flächentarif zu berücksichtigen sei. Perspektivisch müsse die Lücke geschlossen werden. Die Stiftungsratsvorsitzende weist darauf hin, dass es eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Kulturförderung gebe. Landesseitig werde die Situation der BKC-F sehr ernst genommen. Ihr Haus führe deshalb bereits Strategiegelgespräche mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und Kommunales, um ab 2019 eine finanzielle Absicherung zu erreichen.

Beschluss Nr. 6.2:

Der Stiftungsrat nimmt die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung des Vorstandes zur Kenntnis. Der Vorstand wird gebeten, zu einem geeigneten Zeitpunkt gemeinsam mit den Zuwendungsgebern Strategiegespräche zur Abdeckung des sich abzeichnenden Defizits zu führen.

TOP 7 Haushalts- und Wirtschaftsplan

TOP 7.1 Haushaltsplan 2018

Herr Dr. Roeder erläutert den Haushaltsplan. Er verweist auf die Austauschseite zu Anlage 2.1 „Ist-Besetzungsplan der Stiftung 2018“, die verteilt wurde. Terminologisch hätten MWFK und Stiftung sich auf einen LHO-Stellenplan (Anlage 2) sowie einen Ist-Besetzungsplan (Anlage 2.1) verständigt, der die tatsächliche Besetzung wiedergibt. Dieser Besetzungsplan liege dem Stiftungsrat lediglich zur Information und Kenntnismahme vor.

Das Rücklagenverwendungskonzept stimme mit den Zahlen im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung überein. Der Haushaltsplan berücksichtige vollumfänglich die Erweiterung um den Standort Frankfurt (Oder). Diese führe im Museumsbereich zu deutlichen Veränderungen der Planwerte 2017 gegenüber den Ist-Werten 2016, weil das BLmK ab 01.07.2017 im Plan enthalten sei. In Abstimmung mit dem MdF und MWFK seien dem Haushaltsplan Erläuterungen zu Abweichungen beigelegt. Diese Erläuterungen sollen nach und nach erweitert werden. Die Ansätze seien durchgeschrieben worden mit Ausnahme der Personalkosten und des BLmK. Die Tarifsteigerung wurde in der Planung berücksichtigt.

█ dankt Herrn Dr. Roeder, Frau Drews und der Verwaltung für die ausführliche Gestaltung des Haushaltsplanes. Es sei ein sehr hilfreiches und aussagekräftiges Papier entstanden.

Beschluss Nr. 7.1:

Der Stiftungsrat stellt den vorgelegten Haushaltsplan 2018 mit den Anlagen 1, 2 und 3 fest. Die als Tischvorlage vorgelegte Anlage 2.1 wird zur Kenntnis genommen.

8 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 7.2 Kaufmännischer Wirtschaftsplan 2018

Die Stiftungsratsvorsitzende erklärt, dass es Stiftung und MWFK aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich gewesen sei, gemeinsam einen abgestimmten Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Vorstand werde gebeten, in der Frühjahrssitzung einen mit den Zuwendungsgebern abgestimmten Wirtschaftsplan vorzulegen.

Frau Kremeler betritt um 10:45 Uhr den Sitzungsraum. Frau Asemisen betritt um 10:50 Uhr den Sitzungsraum.

█ weist darauf hin, dass die Abgabeordnung verschärft wurde. Hierzu gäbe es ein Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums. Die BKC-F sei in bestimmten Bereichen umsatzsteuerpflichtig und er bitte deshalb darum, dass sich der Vorstand mit diesem Thema befasse. Herr Dr. Roeder bittet um Weiterleitung des Schreibens an ihn (nachrichtlich; dies ist erfolgt).

█ weist ebenfalls darauf hin, dass sich die Datenschutzgrundverordnung geändert habe und sich die Anforderungen deutlich erhöht hätten, zudem sei bei Verstößen mit höheren Bußgeldern zu

rechnen. Auch hier bittet er, dass sich die Stiftung mit dem Thema auseinandersetze, insbesondere wenn es um Kundendaten gehe.

Herr Dr. Roeder informiert, dass der Deutsche Bühnenverein zum Themenkomplex Datenschutzgrundverordnung Fortbildungsmaßnahmen angeboten habe. Bezüglich steuerlicher Neuregelungen stehe die Stiftung zudem im engen Austausch mit dem von ihr beauftragten Steuerbüro.

Beschluss 7.2:

Der Stiftungsrat bittet den Vorstand, in der Frühjahrssitzung einen mit den Zuwendungsgebern abgestimmten kaufmännischen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 vorzulegen.

TOP 8 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

TOP 8.1 Satzung der Stiftung

Die Stiftungsratsvorsitzende stellt fest, dass die Satzung zwischen allen drei Zuwendungsgebern abgestimmt wurde. Bezüglich § 7 Abs. 3 Ziffer 5, der die Annahme von Erbschaften, Schenkungen und Zuwendungen regelt, werde in der nächsten Stiftungsratssitzung ein Verfahrensvorschlag seitens des MWFK unterbreitet, der die praktische Umsetzbarkeit im Blick habe.

Beschluss Nr. 8.1:

Der Stiftungsrat beschließt die Satzung der Stiftung wie vorgelegt und bittet den Vorstand, die Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Satzung einzuholen und diese danach im Amtsblatt für Brandenburg zu veröffentlichen.

8 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 8.2 Geschäftsordnung des Stiftungsrates

Die Stiftungsratsvorsitzende erläutert, dass mit der Neufassung der Satzung auch die Geschäftsordnung des Stiftungsrates überarbeitet werden musste. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung wurde rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Stiftungsratsvorsitzende fragt, wie mit dem Wunsch der Personalräte, an den Stiftungsratssitzungen teilnehmen zu können, zukünftig umgegangen werden solle. Die entsprechenden Regelungen in Gesetz und Geschäftsordnung seien bewusst offen formuliert. Es sei jetzt Sache des Stiftungsrats zu entscheiden, wie er an diesem Punkt künftig verfahren möchte. Bisher würden die Personalräte gelegentlich nach der Sitzung durch die Stiftungsratsvorsitzende über die Inhalte der jeweiligen Sitzung informiert. Nunmehr wäre es aus ihrer Sicht jedoch angemessen, die Personalräte stärker mit einzubeziehen. Sie schlägt vor, dass die Personalräte an den Sitzungen teilnehmen können, soweit kein Stiftungsratsmitglied Einwände erhebt.

Herr Dr. Wilke stimmt zu, die Personalräte partiell einzubeziehen. Zu einem Modus, wer einlädt und zu welchen Punkten, müsse man sich verständigen. Die Stiftungsratsvorsitzende schlägt vor, dass die Beteiligten sich im Vorfeld der Sitzung dazu äußern, von welchen Tagesordnungspunkten der Personalrat ausgeschlossen werden soll.

■■■■■■ schlägt vor, eine Teilnahme der Personalräte an den Sitzungen restriktiv zu handhaben, um nicht in Erklärungsnot zu kommen. Die Personalräte sollten nur zu einzelnen Punkten eingeladen werden. Sie sollten dem Stiftungsrat ihre Anliegen vortragen können und einen eigenen TOP „Bericht

des Personalrates“ auf der Tagesordnung erhalten. Soweit der Stiftungsrat in Cottbus tage, sollte den Personalräten die Möglichkeit eingeräumt werden, an der betreffenden Sitzung teilzunehmen.

Frau Dieckmann stellt die Frage, ob der Stiftungsrat den Personalräten seine Arbeit offenlegen möchte. Herr Dr. Wilke spricht sich tendenziell für Offenheit aus.

Herr Möckel schlägt vor, die Stiftungsratssitzungen in öffentlichen und nichtöffentlichen Teil zu untergliedern sowie die Personalräte nur zu bestimmten Punkten auszuschließen, z.B. beim Thema Personal. Prinzipiell spricht sich Herr Möckel für eine Beteiligung der Personalräte an der Sitzung aus. Ein Ausschluss solle die Ausnahme sein.

█ spricht sich dafür aus, die Personalräte einzubeziehen; es müsse eine formulierte generelle Regelung geben.

Herr Dr. Roeder erlebt die Zusammenarbeit mit den Personalräten als sehr konstruktiv und engagiert und im Umgang mit Verschwiegenheit vertraut. Er habe keine Vorbehalte gegen eine Teilnahme der Personalräte. Aus seiner Sicht funktioniere es nicht, die Personalräte nur zu einzelnen Punkten einzuladen. Dies würde auf Widerstand seitens der Personalräte stoßen. Es müsse jedoch einen vertraulichen Teil geben, in dem strategische Abstimmungen ohne die Personalräte erfolgen könnten.

Herr Schüler äußert Vorbehalte gegen eine Teilnahme der Personalräte an der Sitzung.

Die Stiftungsratsvorsitzende tendiert dazu, die Personalräte einzubeziehen. Sie halte ein offenes Verfahren für besser. Sie bittet den Fusionsausschuss, diese Frage ergebnisoffen zu diskutieren und zur nächsten Sitzung des Stiftungsrates einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu unterbreiten. Dabei seien folgende Vorgaben zu beachten:

1. Es ist zu klären, ob ein oder zwei Personalratsvertreter teilnehmen können, ggf. auch jeweils ein Vertreter des technischen und künstlerischen Personalrates im Wechsel.
2. Zu prüfen ist, ob der Personalrat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt Berichtsmöglichkeiten im Stiftungsrat erhalten sollte.
3. Es ist ein Verfahren im Umgang mit der Tagesordnung zu entwickeln.

Herr Dr. Roeder weist darauf hin, dass es zwei Personalräte gebe: den künstlerischen und den technischen, die sich nicht gegenseitig vertreten könnten.

Die Stiftungsratsvorsitzende unterstreicht, dass zu klären sei, ob jeweils ein Vertreter alternierend im Wechsel dabei sein solle oder je ein Vertreter je Personalrat. Dies müsse in einen entsprechenden Beschluss des Stiftungsrates aufgenommen werden, ebenso wie der TOP zur Berichterstattung der Personalräte in die Tagesordnung. Es müsse außerdem eine klare Regelung dazu gefunden werden, an welchen Tagesordnungspunkten die Personalräte jeweils teilnehmen könnten.

Weitere Diskussionspunkte zur Geschäftsordnung werden nicht eingebracht.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung bestimmt die Stiftungsratsvorsitzende Frau Gerecht, Referatsleiterin im MWFK, zur Vorsitzenden der Referentenkommission.

Herr Dr. Wilke betritt kurzzeitig noch einmal den Sitzungsraum und bevollmächtigt Frau Wenzke satzungsgemäß zur Stimmabgabe für die Stadt Frankfurt (Oder).

Herr Dr. Wilke und Herrin Möckel verabschieden sich und verlassen den Sitzungsraum (im realen Ablauf der Sitzung in der Wiederaufnahme von TOP 8.2 nach TOP 9.6, vgl. Seite 16 des Protokolls).

Beschluss Nr. 8.2:

Der Stiftungsrat beschließt die Geschäftsordnung des Stiftungsrates wie vorgelegt.

6 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 8.3 Geschäftsordnung des Vorstandes

Herr Dr. Roeder erklärt, dass der Vorstand den Entwurf der Geschäftsordnung des Vorstandes zurückzieht, da kein Einvernehmen mit dem MWFK als Rechtsaufsichtsbehörde erzielt werden konnte.

Beschluss 8.3:

Der Stiftungsrat verschiebt den Beschluss der Geschäftsordnung des Vorstands auf die Frühjahrssitzung.

TOP 9 Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst

TOP 9.1 Ausschuss des Stiftungsrates zur Begleitung des Fusionsprozesses

Herr Walleser verweist auf die vorliegenden Ergebnisprotokolle zur Sitzung des Ausschusses, der den Fusionsprozess begleitet. Die letzte Sitzung habe im September stattgefunden. Die drei Punkte Change Management, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und die bauliche Situation seien noch im Prozess. Die formelle Fusion der Museen zum Brandenburgischen Landesmuseum für moderne Kunst sei erfolgt. Für die Rathaushalle stehen Mittel aus InvestOst zur Verfügung. Eine längerfristige Frage ist die des Depots und die eines alternativen Standortes (Lichtspielhaus).

Herr Dr. Roeder erläutert, das Change Management sei auf gutem Weg, es gebe klare Regeln, wie die neuen Kollegen mit einbezogen werden. Es sei ein Gremienplan eingeführt worden, der die interne Verständigung absichere. Die Kommunikation über beide Standorte hinweg funktioniere gut. ■■■■■ sei mindestens einmal die Woche im Büro in Frankfurt (Oder). Frau Kremeier bestätigt dies. Sie erklärt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf inhaltlicher Ebene und seien untereinander kompatibel. Das Verhältnis zwischen Stellvertretendem Direktor in FF (O) und ihr als Direktorin habe sich verbessert:

**TOP 9.2 Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst InvestOst 2017/2018:
Rathaushalle (Sachstandsbericht)**

Die Stiftungsratsvorsitzende bittet um Informationen zur baulichen Situation in der Rathaushalle.

Frau Kremeier berichtet, dass die Planung abgestimmt und die Aufträge vergeben seien. Die Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz sei sehr produktiv gewesen. Die Mitarbeiterin für Museumspädagogik könne noch in diesem Jahr ihre Arbeit in der Rathaushalle aufnehmen. Sodann macht Frau Kremeier Ausführungen zum beabsichtigten Maßnahmenpaket: Im vorderen Bereich auf der linken Seite werde in einem abgegrenzten Bereich eine museumspädagogische Ecke mit multifunktionalen Tischen und Bänken eingerichtet. Es gebe deutliche ästhetische und akustische Verbesserungen, die Voraussetzungen für zukünftige Veranstaltungen schaffen. Schließlich würden im Sommer 2018 ein Windfang am Eingang und eine zusätzliche Wand im hinteren Bereich der Halle eingebaut.

Beschluss Nr. 9.2:

Kenntnisnahme

TOP 9.3 Entwicklung Corporate Identity (mündlicher Sachstandsbericht)

Herr Dr. Roeder erläutert, dass in den Findungsprozess zur Erarbeitung einer Corporate Identity für das BLmK die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beider Standorte einbezogen worden seien und eigene Gedanken hätten einbringen können.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Wilke erläutert Herr Dr. Roeder zum Markenbildungsprozess, dass der Prozess transparent geführt und gleichzeitig ein prägnantes und klares Bild entworfen werden solle. Er sichert dazu Berichterstattung im Stiftungsrat und im Fusionsausschuss zu. Die beauftragte Agentur solle im nächsten Fusionsausschuss über den Prozess berichten. Soweit es dort zu einer klaren Verständigung komme, solle an dem Entwurf weitergearbeitet werden. Falls die Diskussion kontrovers verlaufe, würden die Entwürfe im Mai dem Stiftungsrat vorgelegt. Die Stiftungsratsvorsitzende weist darauf hin, dass die Namen der beiden Standorte Identitätsstiftend seien und ein Interesse daran bestehe, sie in der Markenentwicklung in irgendeiner Weise zu erhalten.

Frau Kremeier entgegnet, die Einbeziehung der bisherigen Namen „Museum für junge Kunst“ (MJK) und „Kunstmuseum Dieselkraftwerk“ (dkw) sei nicht möglich, wenn das Brandenburgische Landesmuseum für moderne Kunst etabliert werden solle. Die verschiedenen Ausstellungsorte würden mit einbezogen werden, jedoch nicht die alten Museumsnamen. Es sei eine Empfehlung der Agentur, die alten Namen nicht mitzuführen.

Herr Möckel weist darauf hin, dass die Weiterführung des Namens immer ein Thema in den verschiedenen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder) gewesen wäre. Es wäre schwer zu kommunizieren, wenn sich der Name MJK nicht im Namen wiederfinde.

Herr Dr. Wilke verweist darauf, dass die CI-Findung zwei Aspekte habe: die Historie und die neue Idee des BLmK. Es stelle sich die Frage, was wir im Zuge der Markenbildung erreichen wollten. Er sei der Auffassung, dass mit dem Erhalt des Namens Museum junge Kunst mehr erreicht werden könne.

Frau Kremeier erwidert, die Kommunikation des Weges – also wann was an wen adressiert werden solle – und die Entscheidung zum Logo und zur Namensgebung seien zwei verschiedene Dinge.

Die Stiftungsratsvorsitzende merkt an, dass diese Diskussion für Frankfurt (Oder) sehr wichtig sei, da die Situation hier eine andere sei als in Cottbus. Sie schlägt vor, die Diskussion dem Fusionsausschuss zu überlassen, und bittet um eine Vorlage für den Stiftungsrat im Mai. Der Fusionsausschuss wird gebeten, dem Stiftungsrat gegenüber ein Votum abzugeben.

Beschluss Nr. 9:3:

Kenntnisnahme

TOP 9.4 Ausstellungsprogramm 2018

Frau Kremeier erläutert anhand des Planes das Ausstellungsprogramm für 2018. Sie gibt eine Änderung gegenüber der Vorlage bekannt. Statt der Ausstellung „RE:BELLION // RE:LIGION // RE:FORM“ finde nun eine Einzelausstellung von [REDACTED] statt. Die Standorte wären programmatisch miteinander verzahnt, die Ausstellungen würden jedoch unabhängig voneinander funktionieren.

Die Stiftungsratsvorsitzende vermerkt, dass regelmäßig sehr viele Ausstellungen herausgebracht würden und fragt nach, ob dies personell darstellbar sei. Frau Kremeier bejaht dies. Das BLmK brauche 1 bis 2 populäre Ausstellungen und eine gewisse Anzahl anderer Ausstellungen, um die Besuchszahlen zu erreichen. Spätestens nach drei Monaten laufe der Besucherzuspruch erfahrungsgemäß

deutlich ab. Die Zusammenarbeit an den Ausstellungen schaffe eine gemeinsame Identifikationsebene für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Frau Bückmann fragt nach, ob alle Ausstellungen selbst konzipiert oder auch übernommen würden. Frau Kremeier erklärt, die Ausstellungen seien Mischformen, einzelne Blöcke würden übernommen, Ergänzungen aus dem eigenen Bestand könnten von Fall zu Fall vorgenommen werden.

Herr Dr. Wilke fragt nach den angesprochenen Zielgruppen und welches Potential es an BesucherInnen und Besuchern gebe. Frau Kremeier stellt fest, dass sich das Besucherpotential entwickeln und langsam aufbauen werde. Sie sieht Potential vor allem in der Museumpädagogik. Die Kooperation mit den Universitäten solle gestärkt werden, 80-85 % der Besucher seien lokales Publikum. Herr Dr. Wilke meint, es sei eine strategische Frage, wen wir erreichen wollten.

Beschluss Nr. 9.4:

Kenntnisnahme

TOP 9.5 Statistiken im Vergleich

Frau Bückmann fragt, woraus die Abweichungen der Besucherzahlen 2015 und 2016 resultierten. Frau Kremeier erklärt diese mit der Ausstellung im Januar 2015, in der die Langzeitfotodokumentation von Thomas Kläber über die bekannte Cottbuser Drogistin Annemarie Jatzlauk gezeigt worden sei, und mit dem 3-tägigen Museumstag im Oktober.

Die Stiftungsratsvorsitzende weist darauf hin, dass die Besucherzahlen perspektivisch erhöht werden müssen. Frau Bückmann weist auf deutliche Schwankungen im Jahresverlauf hin. Frau Kremeier verweist darauf, dass es Zählunterschiede wegen der Freikartenregelung für Kinder und Jugendliche gebe. Diese würden in der Statistik gar nicht auftauchen.

Die Statistik sei wichtig, um die Entwicklung der Zahlen nachvollziehen zu können, so die Stiftungsratsvorsitzende. Sie schlägt vor, die Statistik im Fusionsausschuss zu besprechen. Herr Wallieser ergänzt, dass aus der Statistik Schlüsse gezogen werden könnten und deshalb die Aufbereitung der Zahlen wichtig sei. Er bittet darum, zukünftig aussagekräftige Statistiken vorzulegen und diese bzw. die daraus von der Museumsleitung gezogenen Schlüsse - ähnlich wie dies für den Theaterbereich erfolge - schriftlich näher zu erläutern.

Beschluss Nr. 9.5:

Der Stiftungsrat nimmt die statistischen Betrachtungen zur Kenntnis.

TOP 9.6 Digitalisierung der Sammlung

Frau Kremeier äußert sich über den Fortschritt der Digitalisierung am Standort Cottbus sehr zufrieden und stellt einen vorläufigen Abschluss für Sommer 2018 in Aussicht. In Cottbus habe die Digitalisierung damit einen guten Stand erreicht, im Unterschied zu Frankfurt (Oder). Etwa 3.000 Werke seien dort bisher digitalisiert, die Datensätze müssten jedoch sämtlich erheblich überarbeitet werden. Etwa 7.000 Druckgraphiken seien noch nicht digital erfasst. Die Sekretärin in Frankfurt (Oder), die für die Digitalisierung vorgesehen war, beherrscht die Komplexität des Programmes Daphne noch nicht und hat keine Zeit für eine Einarbeitung. In Cottbus sei [REDACTED] bestens eingearbeitet und durchaus geeignet, die Aufgabe auch für Frankfurt (Oder) zu übernehmen.

Herr Dr. Roeder hält eine Qualifizierung der Sekretärin [REDACTED] für möglich.

Frau Kremeler stellt fest, dass es sich für [REDACTED] auch um ein Zeitproblem handele.

Die Stiftungsratsvorsitzende bittet den Vorstand zur nächsten Sitzung um einen Vorschlag zum weiteren Verfahren.

Beschluss Nr. 9,6:

Kenntnisnahme

TOP 9.7 Schenkung von Kunstwerken/Übernahme in den Sammlungsbestand

Frau Kremeler stellt fest, dass es zurzeit keine neuen Schenkungen gebe.

Beschluss 9.7:

Kenntnisnahme

TOP 4 Jahresabschluss 2016

TOP 4.1 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes 2016

Die Stiftungsratsvorsitzende erteilt dem Wirtschaftsprüfer [REDACTED] das Wort.

[REDACTED] berichtet, dass die Prüfung im Mai 2017 erfolgt und der Prüfbericht im Juni 2017 vorgelegt worden sei. Das Prüfprogramm wäre auf wesentliche, auf die Finanzlage der Stiftung einwirkende Aspekte wie z.B. Personalkosten festgelegt gewesen. Der Schwerpunkt habe darauf gelegen, die Einnahmen und Ausgaben sauber darzustellen (Überschussrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung). Einzelnen Themen hätte sich die Wirtschaftsprüfung besonders gewidmet, z. B. dem Anlagevermögen, gerade auch im Hinblick auf die Gründung des BLMK. Insgesamt sei ein höherer Umsatz in der Stiftung zu verzeichnen gewesen. Der Verlust im Jahr 2016 führe zu einer Abnahme der Rücklage, jedoch habe die Stiftung zugleich ihre Einnahmen erhöhen können.

Kleinere Punkte, die ihm aufgefallen wären, hätte er mit der BKC-F besprochen. Wesentliche Beanstandungen habe es nicht gegeben. Insgesamt bestätige der Wirtschaftsprüfer ein positives Gesamturteil und erteile sein uneingeschränktes Testat.

Beschluss Nr. 4.1:

Der Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 fest. Er beschließt, den Verlust in Höhe von 219.805,31 EURO aus der zweckgebundenen Rücklage zu finanzieren.

7 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 4.2 Prüfung des Verwendungsnachweises im Rahmen der institutionellen Förderung 2016

[REDACTED] erläutert die Verwendungsnachweisprüfung. Nach der Prüfung lägen keine Einwendungen vor. Die Wirtschaftsprüfung habe der Stiftung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stiftungsratsvorsitzende erkundigt sich nach abgeschlossenen Gebäudeversicherungen, die nach Ansicht des Zuwendungsgebers gegen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung verstießen.

Frau Schreiter ergänzt, dass die BKC-F in der Vergangenheit Gebäudeversicherungen ohne die erforderliche Genehmigung des MWFK abgeschlossen hätte. Dies sei im Prüfbericht nicht beanstandet worden. Sie bezieht sich auf Ziffer 1.4 der vorgenannten Nebenbestimmungen, die festlegt, unter welchen Voraussetzungen Zuwendungsempfänger Versicherungen abschließen dürften. Sie fragt [REDACTED] warum sich dazu nichts in seinen Prüfbericht finde.

[REDACTED] erklärt, dass er die Versicherung bereits 2014 geprüft und keine Veranlassung gesehen hätte, sie nochmals zu überprüfen.

Herr Dr. Roeder erinnert daran, dass die Stiftung 2015 dazu im Rahmen einer landesweiten Überprüfung von Versicherungsabschlüssen von Zuwendungsempfängern Meldung an den Landesrechnungshof gemacht hätte und damals keine unmittelbaren Beanstandungen dazu gekommen seien. Erst im Sommer 2017 hätte die Stiftung nach einem aufwendigen Diskussionsprozess mit dem MWFK feststellen müssen, dass der Versicherungsabschluss tatsächlich nicht den Nebenbestimmungen entspricht. Die Kündigung der Versicherungen sei deshalb im Herbst 2017 erfolgt.

Herr Dr. Roeder dankt [REDACTED] für seine Prüfung und seine außerordentlich hilfreiche Beratung.

Beschluss Nr. 4.2:

Kenntnisnahme

TOP 10 Staatstheater Cottbus

TOP 10.1 Künstlerische Betrachtungen Spielzeit 2016/2017

Herr Schüler führt die künstlerischen Betrachtungen für die Spielzeit 2016/17 gemäß der schriftlichen Vorlage aus. Dabei hebt er die Inszenierung „Turandot“ besonders hervor.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schüler für eine erfolgreiche Spielzeit.

Beschluss Nr. 10.1:

Kenntnisnahme

TOP 10.2 Statistiken der Spielzeit 2016/2017 im Vergleich

Herr Dr. Roeder erläutert die Vorlage. Er verweist darauf, dass neben dem Staatstheater und in unmittelbarer Nähe das Piccolo-Kinder- und Jugendtheater existiere. Vor diesem Hintergrund bringe das Staatstheater pro Spielzeit nur eine Produktion für Kinder und Jugendliche heraus und überlasse ansonsten das Feld dem Piccolo.

Er stellt fest, dass das Orchester 2016 mehr Vorstellungen als je zuvor gespielt habe, dass die Einnahmen höher als je zuvor gewesen seien. Die Oper habe ihrerseits 1.250 Besucher mehr als im Vorjahr verzeichnet. Und auch das Ballett habe mehr Besucher als zuvor angesprochen. Das Gesamtminus bei der Besucherzahl resultiere vornehmlich aus dem Schauspiel.

Die Stiftungsratsvorsitzende erbittet genauere Informationen zur Herkunft der Besucher. Diese könnten beispielsweise beim Ticketverkauf erhoben werden. Herr Dr. Roeder verweist auf die diesbezüglichen

Darstellungen in der schriftlichen Vorlage zum Tagesordnungspunkt. Es seien Veränderungen im Webshop vorgenommen worden, die eine Erhebung der Besucherherkunft ermöglichen. Die Angabe der Adresse sei nun ein Pflichtfeld in der Eingabemaske des Webshops. 55 % der Besucher kämen aus Cottbus und der unmittelbaren Umgebung, 34 % aus Südbrandenburg, 11 % aus anderen Bundesländern und dem Ausland, wobei hier wiederum die Hälfte der Besucher aus dem sächsischen Einzugsgebiet und Berlin stammten.

Die Stiftungsratsvorsitzende stellt fest, dass eine Herkunftsstatistik nach Sparte für die Herbstsitzung wünschenswert wäre. Der Vorstandsvorsitzende äußert sich diesbezüglich skeptisch, sagt jedoch zu, prüfen zu wollen, in welchem Maße dies technisch möglich sei.

Beschluss Nr. 10.2:

Kenntnisnahme

TOP 10.3 Gastspiele im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes des Landes Brandenburg in der Spielzeit 2016/2017

Herr Dr. Roeder weist darauf hin, dass die Statistik für den TKV in Zukunft anders gestaltet werden wird, da sie durch die Aufnahme der sogenannten „Eh da-Kosten“ in die Statistik nicht mehr wirklich aussagekräftig sei und das Bild verzerre. Nach Auffassung der Geschäftsleitung erwirtschaftet die Stiftung mit den Gastspielen im TKV einen erheblichen Kostendeckungsbeitrag und damit echte zusätzliche Einnahmen. Diese Aussage finde sich zurzeit aber so nicht in der Statistik. Daher sollen die regulären Personalkosten für eigene Mitarbeiter und Kosten, die ohnehin entstehen, zukünftig nicht mehr in der Statistik erscheinen.

Beschluss Nr. 10.3:

Kenntnisnahme

TOP 11 Baumaßnahmen

**TOP 11.1 Staatstheater Cottbus
InvestOst 2016/2017: Kammerbühne (Sachstandsbericht)**

Herr Dr. Roeder erklärt, dass der Umbau der Kammerbühne so gut wie abgeschlossen sei. Aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Beantragung und Umsetzung sei die Realisierung schwierig gewesen, doch hätte die Stiftung Wege gefunden, die Maßnahme wie bewilligt umzusetzen. Eine Zwischenabrechnung für die Investitionen in der Kammerbühne sei bereits erfolgt. Die Restmittel würden gemäß Planung für eine Beschallungsanlage und zusätzliche Lichtinstallationen im Foyer eingesetzt.

Beschluss Nr. 11.1:

Kenntnisnahme

TOP 12 Personalangelegenheiten

TOP 12.1 Bestätigung des Intendantenvertrages [REDACTED] bis [REDACTED]

Die Stiftungsratsvorsitzende berichtet, dass sie mit Herrn Schüler über eine Vertragsverlängerung bis [REDACTED] (das Renteneintrittsalter von Herrn Schüler) verhandelt habe. Mit dem neuen Vertrag steige die

Vergütung um 2 ██████ monatlich. Sie weist darauf hin, dass dieser Vertrag mit Herrn Schüler bereits von ihr und Herrn Schüler unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates unterzeichnet worden sei. Die Pressearbeit zur Vertragsverlängerung solle in Abstimmung mit der Stadt Cottbus und dem MWFK erfolgen.

Beschluss Nr. 12.1:

Der Stiftungsrat stimmt der Vertragsverlängerung von Herrn Schüler als Intendant des Staatstheaters Cottbus vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2024 gemäß dem vorliegenden Dienstvertrag zu.

7 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12.2 Laufzeitverlängerung des Vertrages des ██████ bis 2 ██████

Herr Schüler führt aus, dass ██████ das Niveau des Orchesters deutlich angehoben habe und in der Stadt sehr beliebt sei. Er bekräftigt, dass er voll hinter ██████ stehe und das Orchester eine hervorragende Entwicklung unter ██████ genommen habe.

Herr Dr. Roeder erläutert, dass die Vertragsverlängerung bereits im Mai auf der Tagesordnung gestanden hätte und der Beschluss die Verlängerung bis ██████ vorsah. Mit der Vertragsverlängerung bis ██████ könne Martin Schüler sicher sein, zusammen mit ██████ bis zum Ablauf ihrer Verträge zusammenarbeiten zu können. Dies sei auch der ausdrückliche Wunsch von ██████

Beschluss Nr. 12.2:

Der Stiftungsrat genehmigt dem Vorstand in Abänderung seines Beschlusses vom 04.05.2017 (8. Sondersitzung), die Laufzeit des Vertrages des GMD bis zum ██████ zu verlängern.

7 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12.3 Zahlung einer außertariflichen Leistung an ein Orchestermitglied

Herr Dr. Roeder führt gemäß Vorlage aus, dass die Posaunengruppe zurzeit nicht über eine stabile Besetzung verfüge. Zwei Musiker hätten gesundheitliche Probleme, die sich in unsauberen Einsätzen und nicht immer sauberem Ton äußerten. Für einen der Kollegen, um die es hier gehe, sei eine Lösung gefunden worden. Mit der Zahlung einer außertariflichen Leistung könne der Musiker nun direkt in den vorzeitigen Ruhestand gehen, ohne dabei Abschläge in der Rente hinnehmen zu müssen. Die Abstimmungen zwischen dem MWFK und dem Vorstand diesbezüglich seien einvernehmlich zu einem guten Ergebnis gekommen, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag zusammengefasst dargestellt werde.

Beschluss Nr. 12.3:

Der Stiftungsrat stimmt einer außertariflichen Zahlung an den Bassposaunisten des Philharmonischen Orchesters im Umfang von max. 2. Monatsgagen (ges. 10.700 EURO) zu.

7 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 12.4 Vertragsänderung für die Kustodin „Sammlung Plakatkunst“ im BLmK

Frau Gerecht fragt nach, warum die Änderung der Eingruppierung nach der Probezeit erfolge. Frau Kremeler führt aus, dass es sich um die ehemalige Stelle von ██████ handle. Kustoden seien eigentlich in die EG █████ oder █████ eingestuft. █████ war wegen Ihrer Ausbildung in die E █████ eingestuft. Herr Dr. Roeder ergänzt, dass die betreffende Mitarbeiterin während der Probezeit in der EG █████ eingruppiert worden sei. Erst mit der erfolgreichen Absolvierung der Probezeit sei die Höhergruppierung in die EG █████ in Aussicht gestellt. Der Vorstand bitte darum, diese Änderung zu genehmigen.

Frau Gerecht hält fest, dass der übliche Weg sei, dass der Arbeitsvertrag durch das Personalreferat im MWFK vorab geprüft werde. Herr Dr. Roeder widerspricht dem und stellt fest, dass dies bisher nur in einem Fall so erfolgt sei. Im Übrigen nütze die Stiftung ausschließlich einheitliche Muster-Arbeitsverträge; die Angaben des Einsatzbereiches sowie der Entgeltgruppe und der Einstufung seien eine hinreichende Information zur Bewertung der Einstellung bzw. Vertragsänderung.

Die Stiftungsratsvorsitzende stellt fest, dass sie die Eingruppierung nicht nachvollziehen könne. Gleichwohl erteile sie vorbehaltliche der Prüfung des Arbeitsvertrages durch das MWFK ihre Zustimmung.

Beschluss Nr. 12.4:

Der Stiftungsrat stimmt der Eingruppierung von ██████ in die EG █████ Stufe █████ ab █████ unter der Voraussetzung zu, dass die Prüfung des Arbeitsvertrages durch das MWFK keine Beanstandungen ergibt. Der Vorstand wird gebeten, dem MWFK den Arbeitsvertrag zeitnah zu übermitteln.

7 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 13 Sonstiges

Ort und Termin für die 25. und 26. Stiftungsratssitzung.

Abgestimmter Vorschlag der Rechtsträger:

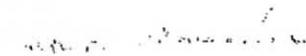
24.05.2018, 11.00 Uhr, Potsdam, MWFK

29.11.2018, 11.00 Uhr, Cottbus, STC

Die Stiftungsratsvorsitzende dankt den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung.



Dr. Martina Münch
Vorsitzende des Stiftungsrates



Karina Wisniewski
Protokollführerin

24. Sitzung des Stiftungsrates der Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)

Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschluss der Tagesordnung
- TOP 3 Protokoll der 8. Sondersitzung am 04.05.2017
- TOP 4 Jahresabschluss und Entlastung des Vorstandes
 - TOP 4.1 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes 2016
 - TOP 4.2 Prüfung des Verwendungsnachweises im Rahmen der institutionellen Förderung 2016
 - TOP 4.3 Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015
 - TOP 4.4 Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2016
- TOP 5 Vergabe der Wirtschaftsprüfung 2017 und 2018
- TOP 6 Tarifverhandlungen
 - TOP 6.1 Abschluss Anpassungstarifverträge 2017 bis 2019
 - TOP 6.2 Mittelfristige Finanzplanung bis 2022
- TOP 7 Haushalts- und Wirtschaftsplan
 - TOP 7.1 Haushaltsplan 2018
 - TOP 7.2 Kaufmännischer Wirtschaftsplan 2018
- TOP 8 Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder)
 - TOP 8.1 Satzung der Stiftung
 - TOP 8.2 Geschäftsordnung des Stiftungsrates
 - TOP 8.3 Geschäftsordnung des Vorstandes
- TOP 9 Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst
 - TOP 9.1 9.1 Ausschuss des Stiftungsrates zur Begleitung des Fusionsprozesses (Mündlicher Bericht des Vorsitzenden)
 - TOP 9.2 9.2 InvestOst 2017/2018: Rathäushalle (Sachstandsbericht)
 - TOP 9.3 9.3 Entwicklung Corporate Identity (mündlicher Sachstandsbericht)
 - TOP 9.4 9.4 Ausstellungsprogramm 2018
 - TOP 9.5 9.5 Statistiken im Vergleich
 - TOP 9.6 9.6 Digitalisierung der Sammlung
 - TOP 9.7 9.7 Schenkung von Kunstwerken / Übernahme in den Sammlungsbestand

- TOP 9.2 Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst InvestOst 2017/2018:
Rathaushalle (Sachstandsbericht)
- TOP 10 Staatstheater Cottbus
 TOP 10.1 Künstlerische Betrachtungen Spielzeit 2016/2017
 TOP 10.2 Statistiken – Spielzeit 2016/2017 im Vergleich
 TOP 10.3 Gastspiele im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes des
Landes Brandenburg in der Spielzeit 2016/2017
- TOP 11 Baumaßnahmen
 TOP 11.1 Staatstheater Cottbus: InvestOst 2016/2017: Kammerbühne
(Sachstandsbericht)
 TOP 11.2 Brandenburgisches Landesmuseum für moderne Kunst:
InvestOst 2017/2018: Rathaushalle (Sachstandsbericht)
- TOP 12 Personalangelegenheiten
 TOP 12.1 Bestätigung des Intendantenvertrages 2020/2021 bis 2023/2024
 TOP 12.2 Laufzeitverlängerung des Vertrages des GMD bis 2023/2024
 TOP 12.3 Zahlung einer außertariflichen Leistung an ein Orchestermmitglied
 TOP 12.4 Vertragsänderung für die Kustodin „Sammlung Plakatkunst“ im BlmK
- TOP 13 Sonstiges

Die Tagesordnungspunkte wurden in folgender Reihenfolge behandelt:

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| TOP 1 | TOP 8.2 Weiterführung |
| TOP 2 | TOP 8.3 |
| TOP 3 | TOP 4.1 |
| TOP 5 | TOP 4.2 |
| TOP 6.1 | TOP 4.3 gestrichen |
| TOP 6.2 | TOP 4.4 gestrichen |
| TOP 7.1 | TOP 10.1 |
| TOP 7.2 | TOP 10.2 |
| TOP 8.1 | TOP 10.3 |
| TOP 8.2 | TOP 11.1 |
| TOP 9.3 | TOP 12.1 |
| TOP 9.2 | TOP 12.2 |
| TOP 9.3 Weiterführung | TOP 12.3 |
| TOP 9.4 | TOP 12.4 |
| TOP 9.5 | TOP 13 |
| TOP 9.6 | |